



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.5109.02

BD/P075109  
Basel, 8. Mai 2007

Regierungsratsbeschluss  
vom 8. Mai 2007

**Interpellation Nr. 37 Patrizia Bernasconi betreffend Offenlegung sämtlicher Daten zur  
Wasserqualität**  
(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom Mittwoch, 18. April 2007)

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

## Frage 1

**Ist der Regierungsrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass alle Daten der chemischen Analysen (qualitatives Screening) von 2006 in elektronischer Form und/oder mittels Kopien öffentlich gemacht werden?**

Der Regierungsrat setzt sich für eine umfassende und korrekte Auseinandersetzung mit dem Thema „Altlasten und Einflüsse auf das Trinkwasser“ ein. Insgesamt führen die für die Trinkwasserqualität verantwortlichen IWB jährlich rund 50'000 Einzelanalysen durch. Aus dieser umfassenden Datenmenge erstellen die IWB geeignete Zusammenfassungen, die detaillierte Auskunft geben über rund 250 einzelne Substanzen. Mit diesen informieren sie die aufsichtsführende Behörde, das Kantonale Laboratorium Basel-Stadt, über die Untersuchungsergebnisse und insbesondere über Qualitätsabweichungen. Die Analysendaten veröffentlichen die IWB auf ihrer Website, in übersichtlicher (<http://www.iwb.ch/de/wasser/wasserqualitaet/daten.php>) oder in detaillierter Form ([http://www.iwb.ch/media/Wasser/Dokumente/Qualitaetsdaten/trinkwasserdaten\\_2006\\_22.0.3.07.pdf](http://www.iwb.ch/media/Wasser/Dokumente/Qualitaetsdaten/trinkwasserdaten_2006_22.0.3.07.pdf)). Diese Darstellungen geben aus Sicht des Regierungsrates ein umfassendes und korrektes Bild der Trinkwasserqualität wieder. Es ist zu betonen, dass die IWB damit weit über die gesetzlich verlangten Informationspflichten hinausgehen und auch im Vergleich mit anderen Wasserversorgern eine Vorbildfunktion einnehmen.

Die so genannten Screening-Daten stellen Übersichtsaufnahmen dar – nicht zu verwechseln mit den Einzelstoffanalysen, die gezielte und präzise Ergebnisse liefern. Das Screening dient als Frühwarnsystem, dessen Aussagen ohne detaillierte Fachkenntnisse über die angewandte Analysenmethode nicht interpretierbar sind. Die erhaltenen Daten dieses Screenings bilden nur einen kleinen Ausschnitt des gesamten IWB-Untersuchungsprogrammes ab und sind damit nicht die umfassende, korrekte und verständliche Darstellung der Qualitätsdaten, die zu einer sachlichen Bewertung der Trinkwasserqualität notwendig sind. Es ist in der internationalen Laborpraxis nicht üblich, solche Daten zu veröffentlichen, da ohne die notwen-

digen Fachkenntnisse Fehlinterpretationen sehr wahrscheinlich sind. Die Praxis der IWB, diese Daten im Labor von interessierten Personen einsehen zu lassen, ist darum ein Beweis grösstmöglicher Transparenz und nicht zu bemängeln. Es ist ausserdem darauf hinzuweisen, dass die weit über das Screening hinausgehenden Einzelstoffanalysen, die gezielte und präzise Ergebnisse liefern, von den IWB ebenfalls vollumfänglich veröffentlicht werden.

### **Frage 2**

**Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass aufgrund des öffentlichen Interesses an der Trinkwasserqualität und aufgrund des wiederholten Versprechens, Licht in die Sache zu bringen, eine transparente und ehrliche Informationspolitik mit Offenlegung aller Trinkwasser-Analysedaten, die bessere Informationspolitik ist?**

Der Regierungsrat stellt fest, dass Teile der Bevölkerung durch wiederholte Medienberichte über mögliche Gefährdungen des Trinkwassers durch Altlasten verunsichert sind. Um diese Verunsicherung abzubauen und das Vertrauen ins Trinkwasser wieder herzustellen, begrüsst der Regierungsrat eine verständliche, umfassende und sachlich korrekte Informationspolitik, wie sie die IWB mit ausführlichen Berichten im Kundenmagazin *energie&wasser*, in Medienmitteilungen, auf ihrer Website und mit ergänzenden Massnahmen wie Informationsbroschüren und Veranstaltungen wie dem Tag der offenen Tür im IWB-Wasserlabor, betreiben. Darüber hinaus bieten die IWB interessierten Personen an, Analysemethoden und -ergebnisse im IWB-Wasserlabor einzusehen, wo qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fachliche Hilfestellung bei der Interpretation dieser Daten geben können. Damit ist ein Höchstmaß an Transparenz in der öffentlichen Darstellung der Trinkwasserqualität gewährleistet.

### **Frage 3**

**Ist der Regierungsrat ebenfalls der Ansicht, dass aufgrund der Haftungsfragen gemäss Altlastenverordnung auch Verunreinigungen des Trinkwassers mit Chemikalien unter 100 Nanogramm pro Liter (ng/l) von entscheidender Bedeutung sein können, wie u.a. das Beispiel Tetrachlorbutadien zeigt.**

Die Untersuchungen der IWB haben das Ziel, die einwandfreie Qualität des Trinkwassers zu überwachen und sicherzustellen. Sie betreiben dazu eine risikoorientierte Qualitätssicherung: Wo die Risiken für eine Trinkwasserverschmutzung am grössten sind, wird häufig, umfassend und zielgerichtet untersucht. Einflüsse mit erhöhtem Risiko sind beispielsweise: Havarien mit Auswirkungen auf die Rohwasserfassung, undichte Abwasserleitungen in der Grundwasserschutzone, verkeimte oder verunreinigte Versorgungsleitungen, Hochwassersituationen im Einzugsgebiet der Grundwasserbrunnen und auch Einflüsse von Altlasten. Da Spurenstoffe wie z.B. Tetrachlorbutadien in Konzentrationen unter 100 ng/l nahezu überall in unserer Umwelt nachgewiesen werden können, ergibt sich aus ihrem Nachweis in routinemässigen Screening-Analysen kein Beweis für eine Verunreinigung durch Altlasten. Um diese Fragen zu klären, laufen zusätzliche, durch die Hardwasser AG in Auftrag gegebene Untersuchungen, an denen die IWB und die kantonalen Behörden von Basel-Landschaft und Basel-Stadt beteiligt sind. Federführend bei diesen Untersuchungen sind jedoch

nicht die Wasserversorger, sondern die kantonalen Umweltämter. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass diese komplexen Arbeiten zur Einschätzung der Gefährdung des Trinkwassers der Hardwasser AG durch die Muttenzer Deponien nach dem aktuellen Stand des Wissens und nach dem Projektfahrplan vorgenommen werden. Die Untersuchungen werden durch unabhängige Experten begleitet.

Weiterhin sind die fachverantwortlichen Stellen zusammen mit dem Bundesamt für Umwelt der Auffassung, dass nach dem heutigen Kenntnisstand keine Massnahmen verfügt werden müssen. Ein Abweichen von dem in der Altlastenverordnung festgelegten Vorgehen ist insbesondere nicht erforderlich, da die im Abstrom der Deponien festgestellten Belastungen des Grundwassers keine Sofortmassnahmen erfordern, wie sie laut Altlastenverordnung in dringlichen Fällen möglich wären.

#### Frage 4

**2005 fand das IWB-Labor mittels qualitativem Screening in 7 Proben über 50 Chemikalien mit einer Konzentration von unter 100ng/l, die das Trinkwasser der Hardwasser AG belasten. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass diese Belastung des Trinkwassers mit einem Chemikalien-Cocktail auch aus gesundheitstechnischen Gründen sehr genau beobachtet werden muss?**

Selbstverständlich ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Trinkwasserqualität sehr genau beobachtet werden muss. Ergebnisse wie die von der Interpellantin erwähnten Screening-Daten zeigen, dass die Überwachung durch das IWB-Wasserlabor einwandfrei funktioniert. Die regelmässigen und umfassenden Untersuchungsergebnisse der IWB zeigen, dass das Auftreten von Spurenstoffen im Basler Trinkwasser sich in einem Rahmen bewegt, der heutzutage in jedem Trinkwasser festgestellt werden kann. Von einem „Chemikalien-Cocktail“ zu sprechen, ist nicht angebracht.

Das Bundesamt für Gesundheit hat im letzten Jahr eine erste allgemeine toxikologische Beurteilung der im Trinkwasser gefundenen Substanzen vorgenommen. Die Daten sind als vorläufig zu betrachten, da sie teilweise nur mittels Screeningverfahren bestimmt wurden. Einzig die Substanz Tetrachlorbutadien wurde aufgrund der gemessenen Konzentration nicht *a priori* als unbedenklich bewertet, da sie möglicherweise ein genotoxisches Potential besitzt. Zur weiteren Überwachung der Tetrachlobutadien-Konzentrationen hat das IWB-Wasserlabor eine weitergehende Einzelstoffanalytik veranlasst und überwacht diese Substanz insbesondere auch im Grundwasser der Hardwasser AG.

Richtlinien oder auch nur Empfehlungen über den Umgang mit derartigen unbekannten oder toxikologisch noch nicht bewerteten Stoffen im Trinkwasser gibt es in der Schweiz nicht. Zur praktischen Quantifizierung und trinkwasserhygienischen sowie toxikologischen Bewertung von Spurenstoffen existiert seit März 2003 eine Empfehlung des deutschen Umweltbundesamtes. Ihr zufolge ist die Anwesenheit nicht genotoxischer, im übrigen aber nur teil- oder nicht bewertbarer Stoffe im Trinkwasser gesundheitlich ohne weiteres duldbar, solange ein „Gesundheitlicher Orientierungswert“ in Höhe von 100 Nanogramm pro Liter und Einzelstoff unterschritten bleibt oder allenfalls erreicht wird. Für stark genotoxische Stoffe gilt dieser gesundheitliche Orientierungswert während höchstens 10 Jahren.

Da die Konzentrationen der meisten Spurenstoffe im Basler Trinkwasser unter der analytischen Bestimmungsgrenze von 100 Nanogramm pro Liter liegen, kann nach heutigem Kenntnisstand eine Wirkung auf die menschliche Gesundheit ausgeschlossen werden. Weitergehende Untersuchungen zur genauen Konzentrationsbestimmung und toxikologischen Beurteilung sind dann angezeigt, wenn die Zielwerte der IWB überschritten werden und eine Substanz regelmässig in den Roh- und Grundwasserproben enthalten sind.

### Frage 5

**Das IWB-Labor betont in Presseberichten, es sei nicht in der Lage, die Belastung des Trinkwassers mit Chemikalien in einer Konzentration unter 100 ng/l mittels qualitativem GC/MS-Screening mit der notwendigen Qualität zu liefern. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass das IWB Labor somit selber einräumt, nicht in der Lage zu sein, solche Analysen überhaupt durchzuführen?**

Nein, der Regierungsrat teilt diese Ansicht in diesem Punkt nicht. Als erster Wasserversorger der Schweiz haben die IWB im Jahr 1999 ihr Wasserlabor vom Bund nach europäischen Normen akkreditieren lassen. Den IWB wird dadurch attestiert, dass sie die für die Trinkwasseranalytik erforderliche Fachkompetenz aufweisen. Das IWB-Wasserlabor geniesst in der Branche eine hohe Reputation und wird von anderen Wasserversorgern und Unternehmen der Lebensmittelindustrie mit teilweise sehr komplexen Untersuchungen beauftragt. Die IWB arbeiten sehr eng mit spezialisierten, europaweit führenden Instituten und Laboratorien wie dem Technologiezentrum Wasser Karlsruhe zusammen. Das IWB-Wasserlabor ist auch an Vereinigungen wie der IAWR (Internationale Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke im Rheineinzugsgebiet) und der AWBR (Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke Bodensee-Rhein) beteiligt und arbeitet in den Fachgremien aktiv mit, um die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse bei seiner Arbeit berücksichtigen zu können.

Die Analysemethode GC/MS-Screening ist eine von vielen, die das IWB Wasserlabor verwendet, um die Trinkwasserqualität zu überprüfen. Diese Analysemethode dient gewissermassen als Frühwarnsystem für bestimmte und unbekannte Substanzen und liefert lediglich Hinweise darauf, dass Substanzen in sehr geringen Konzentrationen im Wasser vorkommen. Hier handelt es sich um extrem niedrige Konzentrationen, die vor einigen Jahren noch nicht messbar waren. Welche Substanzen das sind und in welchen genauen Konzentrationen sie vorkommen, muss dann in aufwendigen Einzeluntersuchungen geprüft werden. Die IWB nehmen solche Einzeluntersuchungen dann vor, wenn das GC/MS-Screening Hinweise auf eine regelmässig auftretende Substanzkonzentration grösser 100 Nanogramm pro Liter liefert. In jedem Trinkwasser können heute mehrere hundert Spurenstoffe in diesem sehr tiefen Konzentrationsbereich nachgewiesen werden. Werden hingegen die IWB-Zielwerte, die noch weit unterhalb der gesetzlichen Toleranz- und Grenzwerte liegen, erreicht oder überschritten, werden weitergehende Untersuchungen mittels der wesentlich empfindlicheren Einzelstoff-Analysenverfahren selber durchgeführt oder von Fall zu Fall an spezialisierte Labors in Auftrag gegeben.

Es ist eine gängige Praxis in Analytiklabors, dass auf den Untersuchungsberichten nur Werte über den Bestimmungsgrenzen angegeben werden. Dieses Vorgehen wird sogar von der Schweizerischen Akkreditierungsstelle gefordert und im akkreditierten Labor der IWB entsprechend umgesetzt. Grundsätzlich dürfen nur gesicherte Prüfresultate auf den Berichten abgegeben werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog  
Präsidentin



Dr. Robert Heuss  
Staatsschreiber